

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 31. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2022)

zum Thema:

Genehmigung der Umzugspläne vom Wenckebach-Krankenhaus ins Auguste-Viktoria-Klinikum und Zukunft des Standorts Wenckebach-Krankenhaus

und **Antwort** vom 08. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Zander, Christian (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 11437

vom 31.03.2022

über : Genehmigung der Umzugspläne vom Wenckebach-Krankenhaus ins
Auguste-Viktoria-Klinikum und Zukunft des Standorts Wenckebach-Kranken-
haus

Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Aspekte werden bei der ordnungsbehördlichen Genehmigung durch die zuständige Planungsbehörde bei der Senatsverwaltung geprüft, um zu entscheiden, ob der Verlagerung der akutstationären Kapazitäten des Wenckebach-Krankenhauses (WBK) an das Auguste-Viktoria-Klinikum (AVK) zugestimmt werden kann?

Zu 1.:

Neben der Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit prüft das Land Berlin, ob mit einer Verlagerung der Versorgungskapazitäten weiterhin eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige stationäre Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt ist. Im Rahmen der zu erteilenden ordnungsbehördlichen Genehmigung durch die Krankenhausaufsicht am Landesamt für Gesundheit und Soziales werden die baulichen, räumlichen und infrastrukturellen Mindestanforderungen gemäß Krankenhaus Verordnung (KhsVO) geprüft, die für eine Genehmigung erforderlich sind. Ebenfalls erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg die Prüfung der Einhaltung krankenhaushygienischer Vorgaben. Weiterhin prüft die

Krankenhausaufsicht im Zuge des Genehmigungsverfahrens die Einhaltung der personellen Mindestvorgaben entsprechend der aktuell gültigen Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV).

2. In welchen Fällen kommt eine Zustimmung nicht in Betracht?

Zu 2.:

Eine Zustimmung kann nicht erteilt werden, wenn die unter 1. aufgeführten Punkte nicht hinreichend erfüllt werden können.

3. Wann wird eine Entscheidung über die Zustimmung durch die Senatsverwaltung getroffen werden, zumal der Umzug bereits im Juni erfolgen soll?

Zu 3.:

Die Entscheidung wird nach Vorlage sämtlicher Unterlagen und nach Abschluss der Prüfung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung getroffen.

4. Gibt es einen konkreten Zeitplan für den Umzug und wie sieht die Terminalschiene konkret aus?

Zu 4.:

Nach den derzeitigen Planungen von Vivantes sollen nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes am Auguste-Viktoria-Klinikum im Mai 2022 die Rettungsstelle sowie die akutstationären Bereiche des Wenckebach-Krankenhauses sukzessive in das Auguste-Viktoria-Klinikum umziehen. Die Rettungsstelle der chirurgischen und internistisch-kardiologischen Bereiche sollen im September 2022 folgen. Für die Bereiche Psychiatrie und Geriatrie ist derzeit das Jahr 2030 avisiert.

5. Kann der Umzug stattfinden, auch wenn bis dahin noch keine Entscheidung über die Zustimmung gefällt worden ist?

Zu 5.:

Eine Aufgabe des stationären Versorgungsauftrages an einem Krankenhausstandort kann nicht ohne Zustimmung der Krankenhausplanungsbehörde erfolgen

6. Weshalb dauert die Prüfung des im Juli 2021 eingegangenen Antrags auf Zustimmung so lange?

Zu 6.:

Ein Antrag auf Verlagerung der Versorgungskapazitäten an einen anderen Standort muss unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte (siehe Antwort zu Frage 1) schlüssig darlegen, dass der zu entwickelnde gemeinsame Standort insbesondere das Merkmal der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufweist. Hierzu muss die Finanzierung des Gesamtumzugs gesichert nachgewiesen und vom Krankenhausträger schriftlich bestätigt werden.

7. Welche zusätzlichen Kriterien werden das Land Berlin für seine Entscheidung heranziehen, nachdem das Prüfergebnis zum Antrag auf Zustimmung vorliegt?

Zu 7.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 6 verwiesen.

8. Wann wird der Senat das Gespräch mit der Initiative zur Rettung des WBK führen, um über die Zukunft des Standortes und deren Forderungen zu reden?

Zu 8.:

Es haben bereits im Sommer und Herbst 2021 Gespräche mit der Initiative zur Rettung des Wenckebach-Krankenhauses gegeben. Dass noch weitere Gespräche geführt werden, ist nicht auszuschließen.

9. Würden bei einer Verlagerung der akutstationären Bereiche an das AVK die Gebäude im WBK, in denen sich diese Bereiche bislang befinden, nachgenutzt werden oder leer stehen?

Zu 9.:

Vivantes plant, nach Verlagerung der akutstationären Bereiche, die betreffenden Gebäudeteile einer Nachnutzung zuzuführen.

10. Was konkret ist unter der Nachnutzungsidee des Campus Wenckebach zu verstehen?

11. Würde der Campus eine Einrichtung von Vivantes sein oder anderweitig betrieben werden?

12. Falls nicht mehr Vivantes den Campus betreiben sollte, würde ein Verkauf des Standortes erfolgen?

13. Welche Investitionen in welcher Höhe wären nach den bisherigen Plänen in den Standort WBK für die Umsetzung der Campus-Idee erforderlich und wer müsste diese Kosten aufbringen?

Zu 10. bis 13.:

Laut Vivantes soll als Bestandteil eines sektorübergreifenden Versorgungsnetzwerkes am Standort Wenckebach in enger Zusammenarbeit mit dem Auguste-Viktoria-Klinikum ein „Gesundheitscampus Wenckebach“ mit ambulantem Schwerpunkt etabliert werden. Zur Ermittlung des konkreten Versorgungsbedarfs hat Vivantes eine Untersuchung zur Versorgungsqualität und -bedarfe im relevanten Versorgungsgebiet in Auftrag gegeben. Aus dieser Bedarfsanalyse plant Vivantes ein Versorgungsangebot abzuleiten, aus dem sich wiederum der Bedarf an Finanzmitteln ergibt.

Vivantes beabsichtigt, den Campus selbst zu betreiben, und führt in diesem Zusammenhang mit potenziellen Kooperationspartner*innen für die Entwicklung dieser Campus-Idee Gespräche.

14. Gibt es Pläne, Teilbereiche des Geländes zu veräußern, um aus den Erlösen die für einen Campus erforderlichen Investitionen zu finanzieren?

Zu 14.:

Pläne einer Teilveräußerung bestehen laut Vivantes nicht.

15. Welche anderen Nachnutzungsideen sind bislang an das Land Berlin oder an Vivantes von welcher Seite herangetragen worden (z.B. Pflegekompetenzzentrum, ambulant-stationäres Zentrum) und wie werden diese bewertet?

Zu 15.:

Der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung sowie Vivantes sind aktuell keine Nachnutzungsideen bekannt, die in Konkurrenz zum Konzept eines Gesundheitscampus Wenckebach stehen.

16. Trifft es zu, dass auf dem Gelände des AVK ein Hubschrauberlandeplatz geschaffen werden soll? Wenn ja, wo soll sich dieser befinden und was kostet das Anlegen des Landeplatzes?

Zu 16.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Berlin, den 08. April 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung